

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gerd-Uwe Wolf 563 4709 gerd-uwe.wolf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.12.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1219/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.12.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verwaltungsgebührensatzung 2024		

Grund der Vorlage

Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung nach § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wuppertal vom 01.01.2024 gemäß Anlage 1.
2. Der Rat nimmt die weiteren Anlagen zur Kenntnis.

Unterschrift

Bunte

Begründung

Es ergeben sich folgende Änderungen:

1. Folgende allgemeine und besondere Tarifstellen entfallen, da keine Nutzung durch die Leistungseinheiten der Stadtverwaltung erfolgt:
 - 1.1. A 3: Schriftliche Auskünfte je angefangene halbe Stunde
 - 1.2. A 4: Bescheinigungen
 - 1.3. A 5: Abschriften und Auszüge aus Akten, Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Registern, Karteien und dergleichen je angefangene Seite
 - 1.4. A 8b: Abschriften, Ablichtungen und Auszügen je Seite
 - 1.5. A 9: Schriftliche Aufnahmen eines Antrages oder einer Erklärung für Privatpersonen
 - 1.6. A 10: Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften und dergleichen je Seite
 - 1.7. A 11: Genehmigung zur Akteneinsicht außerhalb laufender Verwaltungsverfahren je angefangene Stunde der Akteneinsicht
 - 1.8. B 2: Anliegerbescheinigungen
 - 1.9. B 4b: Bescheinigungen über die voraussichtliche Höhe des einmaligen Kanalanschlussbeiträge
 - 1.10. B 8: Zweitschrift eines Impfbuches
 - 1.11. B 9: Zustimmung zur Übertragung der Reinigungspflicht auf einen Dritten (gem. § 2 Abs. 2 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal) pro Antrag
 - 1.12. B 10: Ermittlung des Zentralen Ermittlungsdienst für WDR, Sparkassen u. a. je Auftrag
 - 1.13. B 13: Informationsfreiheitsgesetz
2. Bei folgenden allgemeinen und besonderen neuen Tarifstellen treten Änderung des Gegenstands, Ergänzungen bzw. der Gebührenhöhe auf:
 - 2.1. Die Gebührentatbestände A 3, A 4, B 2, B 3, B 4, B 5 und B 7 erhalten neue Inhalte.
 - 2.2. Die Gebührentatbestände B 4 f) und g) werden neu aufgenommen.
 - 2.3. Die Gebührentatbestände A 2, A 3, A 4, B 1, B 2, B 3, B 4, B 5, B 6 und B 7 werden entsprechend der Gebührenkalkulation (Anlage 3) in ihrer Gebührenhöhe angepasst.

Hierbei sind sowohl aktuell vorhandene Personal-, wie auch Sachkosten abgebildet. Dem Kostendeckungsgebot und Kostenüberschreitungsverbot nach § 5 Abs. 4 KAG NRW wird hiermit Rechnung getragen.

Alle Änderungen zur aktuell gültigen Fassung von 2009 der Verwaltungsgebührensatzung, sind in der Synopse zum Text (Anlage 2) und der Synopse zu den Tarifstellen (Anlage 4) dargestellt.

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2024

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Bei annähernd konstanten Fallzahlen werden Mehrerträge von voraussichtlich 2 Millionen € erwartet, die im Rahmen der Aufstellung des Entwurfes zum Haushaltsplan 2024/2025 berücksichtigt wurden.

Anlagen

1. Gebührensatzung vom 01.01.2024
2. Synopse Text
3. Tarifstellen und Gebührenhöhe 2024
4. Synopse Tarifstellen
5. Gebührenkalkulation